

BASKETBALLKREIS BOCHUM e.V.

im Westdeutscher Basketball Verband e. V.

Kreis-Schiedsrichter-Ordnung (KSCHO)

Stand 02.Mai 2001

§ 1

Allgemeines

1. Das Schiedsrichterwesen des Basketballkreises Bochum e.V. untersteht dem Kreisschiedsrichterwart. Er kann diese Aufgaben an andere Personen übertragen.
2. Die KSCHO des Basketballkreises Bochum e.V. ergänzt für den Basketballkreis Bochum die Schiedsrichterordnungen des Deutschen-Basketball-Bundes e.V. (DBB) und des Westdeutschen-Basketball-Verband e.V. (WBV).

§ 2

Schiedsrichtergestellung

1. Jeder Verein, der mit einer Seniorenmannschaft sowie einer U20, U19, U18 Jugendmannschaft am Spielbetrieb des Basketballkreises Bochum e.V. teilnimmt, hat zwei uneingeschränkt einsatzfähige, lizenzierte Schiedsrichter für jede gemeldete Mannschaft namentlich zu melden.
2. Für die Jugendspiele der U17 bis zu den U9 hat jeder der am Spiel beteiligten Vereine einen Schiedsrichter zu stellen.
3. Gegen Vereine, die der Schiedsrichter-Gestellungspflicht gemäß Absatz 1 nicht nachkommen, ergeht folgende Bestrafung:
 - a) Pro fehlendem Schiedsrichter wird der Verein mit einem Bußgeld gemäß Strafenkatalog belegt.
 - b) Die ranghöchste Seniorenmannschaft in der Kreisliga wird gestrichen, wenn er zum dritten Mal in Folge gegen Absatz 1 verstößt.
4. Vereine, die erstmalig am Spielbetrieb des Basketballkreises Bochum e.V. teilnehmen, werden im ersten Jahr von der Verpflichtung Schiedsrichter zu stellen freigestellt.
5. Meldet ein Verein mehr einsatzfähige Schiedsrichter als nach Absatz 1 notwendig, erhält er, wenn diese Schiedsrichter ihre Ansetzungen in der laufenden Saison wahrnehmen, je zusätzlichen Schiedsrichters einen Bonus.
6. Die Vereine melden dem Kreisschiedsrichterwart bis zum 30.06. jeden Jahres auf dem offiziellen Meldeformular des Basketballkreises Bochum e.V. eine vollständige Aufstellung aller einsatzfähigen Schiedsrichter und Name und Anschrift ihres Schiedsrichterwartes.
7. Geht die Meldung nicht fristgerecht ein, so wird der Verein gemäß Strafenkatalog mit einer Geldbuße belegt. Ist die Meldung bis zum 15.07. jeden Jahres nicht eingegangen, wird der Verein behandelt, als habe er keine Schiedsrichter gemeldet.

§ 3

Schiedsrichtereinsatz

1. Den Schiedsrichtereinsatz regelt der Kreisschiedsrichterwart.
2. Jeder Verein hat durch seine einsatzfähigen Schiedsrichter mindestens so viele Pflichtspiele zu leiten, wie er Pflichtspiele für seine Mannschaften auszutragen hat.
3. Schiedsrichterumbesetzungen führen die Vereine/Schiedsrichter selbstständig durch. Der Kreisschiedsrichterwart übernimmt keine Umbesetzungen.
4. Bei Spielausfall sind die angesetzten Schiedsrichter erneut einzuladen.

§ 4

Pflichten und Rechte der Schiedsrichter

1. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, die entsprechende Schiedsrichterkleidung, zumindest aber das Schiedsrichterhemd des WBV zu tragen.
2. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet sich fortzubilden.
3. Kann ein Schiedsrichter keine Fortbildung nachweisen, so kann er von seinem Verein nicht als einsatzfähiger Schiedsrichter gemeldet werden.
4. Ausnahmen regelt der Kreisschiedsrichterwart.
5. Jeder Schiedsrichter, der auf WBV-Ebene zum Einsatz kommen soll, muss sich in Team SL für die jeweilige Saison anmelden und online die vorgeschriebenen Eingaben tätigen.
6. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, eine Mailadresse anzugeben. Die Mitteilung über Ansetzungen erfolgt ausschließlich an diese Mailadressen.
7. Jede Änderung der Anschrift, der Telefonnummer oder der veröffentlichten Email-Adresse ist unverzüglich dem Kreisschiedsrichterwart und selbstständig in Team SL zu ändern.

§ 5

Schiedsrichterlizenzen und Qualifikation

1. Die Ausbildung und Prüfung der Basisschiedsrichterlizenz werden durch den Kreisschiedsrichterwart geregelt.
2. Die Basisschiedsrichterlizenz berechtigt nur zum Einsatz auf Kreisebene.
3. Einmal jährlich bietet der Basketballkreis Bochum e.V. einen Ausbildungslehrgang an.
4. Mindestens einmal jährlich wird eine Fortbildung angeboten.

§ 6

Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren

Werden in der Ausschreibung in Anlehnung an WBV und DBB festgesetzt.

§ 7

Rechtsmittel

1. Gegen die Bestrafung aus dieser KSCHO ist Berufung beim Rechtsausschuss möglich.

§8

Änderung der KSCHO

Die KSCHO kann mit einfacher Mehrheit vom Kreistag geändert werden.

Anhang

1. Bei Erwerb der Schiedsrichterlizenz (ehemals D Lizenz) überreicht der Basketballkreis Bochum e.V. ein offizielles Schiedsrichterhemd des WBV.
2. Schiedsrichter, die im Oberligakader oder höher als Pflichtschiedsrichter tätig sind, bekommen einmalig vom Kreis ein offizielles Schiedsrichterhemd sowie eine Schiedsrichterhose des WBV gestellt.